3.6. ERGÄNZENDER FRAGEBOGEN ZUR LIQUIDITÄTSHILFE FÜR FISCHER

*Dieses Formular ist von den Mitgliedstaaten für die Anmeldung von Liquiditätshilfen für Fischer zu verwenden wie in Teil II Kapitel 3 Abschnitt 3.6 der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[[1]](#footnote-1) (im Folgenden „Leitlinien“) beschrieben. Beihilfen nach diesem Abschnitt können auch Unternehmen gewährt werden, die in der Binnenfischerei tätig sind.*

1. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorsieht, dass die Fischereifahrzeuge der Union, für die eine Beihilfe gewährt wird, während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren ab der letzten Zahlung der Beihilfe nicht nach außerhalb der Union transferiert oder umgeflaggt werden.

Ja  Nein

1.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

2. Bitte erläutern Sie ausführlich die Umstände, die die Liquiditätshilfe rechtfertigen, und beschreiben Sie die exogenen Ereignisse, die zu einer vorübergehenden Beschränkung der Fischereitätigkeit führen.

……………………………………………………………………………………….

3. Bitte erläutern Sie, wann das exogene Ereignis eingetreten ist, einschließlich des Anfangs- und Enddatums (falls zutreffend).

…………………………………………………………………………

4. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme keinen der folgenden Punkte betrifft:

(a) Fälle der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit gemäß Teil II Kapitel 3 Abschnitt 3.5 der Leitlinien

(b) Bestandserhaltungsmaßnahmen, die im Einklang mit partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und Abkommen über den Tausch oder die gemeinsame Bewirtschaftung getroffen werden

(c) Verringerung oder Verlust von Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern im Rahmen der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik

(d) Verringerung oder Verlust von Fangmöglichkeiten in Nicht-EU-Gewässern, z. B. durch Nichtverlängerung, Aussetzung, Kündigung oder Neuverhandlung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und von Abkommen über den Tausch oder die gemeinsame Bewirtschaftung oder von Maßnahmen zur Festsetzung und Aufteilung von Fangmöglichkeiten, die im Einklang mit diesen Abkommen oder im Rahmen einer regionalen Fischereiorganisation getroffen wurden

Ja  Nein

5. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass Beihilfen nur gewährt werden dürfen, wenn ein unmittelbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen den exogenen Ereignissen und dem erlittenen Einkommensverlust besteht.

Ja  Nein

5.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

6. Bitte beschreiben Sie ausführlich die Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen, mit denen die Einhaltung der an die Liquiditätshilfe für Fischer geknüpften Bedingungen gewährleistet werden soll.

……………………………………………………………………………………….

7. Bitte bestätigen Sie, dass die beihilfefähigen Kosten nur die Einkommensverluste aufgrund exogener Ereignisse umfassen.

Ja  Nein

7.1. Falls die Frage mit ja beantwortet wird, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

7.2. Bitte bestätigen Sie, dass die Berechnung der beihilfefähigen Kosten auf der Ebene des einzelnen Begünstigten erfolgen muss.

Ja  Nein

7.2.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

7.3. Bitte bestätigen Sie, dass die Einkommensverluste gemäß Randnummer 319 der Leitlinien zu berechnen sind, d. h. durch Abzug a) des Ergebnisses der Multiplikation der Menge der Fischereierzeugnisse, die im Jahr der exogenen Ereignisse erzeugt wurden, mit dem in diesem Jahr erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis von b) dem Ergebnis der Multiplikation der jährlichen Durchschnittsmenge an Fischereierzeugnissen, die in den drei Jahren vor den exogenen Ereignissen erzeugt wurden, oder eines Dreijahresdurchschnitts auf der Grundlage des Fünfjahreszeitraums vor den exogenen Ereignissen unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Werts mit dem erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis.

Ja  Nein

7.3.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

7.4. Bitte erläutern Sie, ob die beihilfefähigen Kosten andere Kosten umfassen können, die dem begünstigten Unternehmen durch die exogenen Ereignisse entstehen.

Ja  Nein

7.4.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

……………………………………………………………………………………….

7.4.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

7.5. Bitte bestätigen Sie, dass von den beihilfefähigen Kosten etwaige Kosten abzuziehen sind, die dem begünstigten Unternehmen aufgrund der exogenen Ereignisse nicht entstanden sind, und die andernfalls angefallen wären.

7.5.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

……………………………………………………………………………………….

7.5.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

7.6. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass wenn ein Schiff während der exogenen Ereignisse für andere Tätigkeiten als die kommerzielle Fischerei eingesetzt wird, etwaige Einkünfte anzugeben und von der nach diesem Abschnitt gewährten Beihilfe abzuziehen sind.

Ja  Nein

7.6.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

8. Bitte beachten Sie, dass die Kommission auch andere Berechnungsmethoden berücksichtigen kann, sofern sie davon überzeugt ist, dass diese auf objektiven Kriterien beruhen und nicht zur Überkompensation von begünstigten Unternehmen führen.

Falls der notifizierende Mitgliedstaat beabsichtigt, eine andere Berechnungsmethode vorzuschlagen, geben Sie bitte an, warum die in den Leitlinien beschriebene Methode im vorliegenden Fall nicht geeignet ist, und erläutern Sie, wie die andere Berechnungsmethode den ermittelten Bedürfnissen besser gerecht wird.

…………………………………………………………………………..

Bitte fügen Sie der Anmeldung als Anhang die vorgeschlagene alternative Methode zusammen mit einem Nachweis bei, dass sie auf objektiven Kriterien beruht und nicht zu einer Überkompensation eines Begünstigten führt.

9. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme Folgendes vorschreibt: Wurde ein KMU weniger als drei Jahre vor Eintritt der exogenen Ereignisse gegründet, so ist die Bezugnahme auf die Dreijahres- oder Fünfjahreszeiträume unter Randnummer 319 Buchstabe b der Leitlinien so zu verstehen, dass sie sich auf die Menge bezieht, die von einem durchschnittlichen Unternehmen derselben Größe wie der Antragsteller erzeugt und verkauft wurde, d. h. einem Kleinstunternehmen oder einem kleinen oder mittleren Unternehmen in dem von den exogenen Ereignissen betroffenen nationalen oder regionalen Sektor

Ja  Nein

9.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

10. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfen und sonstigen Ausgleichszahlungen, einschließlich der Zahlungen im Rahmen von Versicherungspolicen, gemäß der Maßnahme auf 100 % der beihilfefähigen Kosten begrenzt sein müssen.

Ja  Nein

10.1. Bitte geben Sie die im Rahmen der Maßnahme geltende(n) Beihilfehöchstintensität(en) an.

……………………………………………………………………………………….

10.2. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, in der diese 100 %-Grenze festgelegt ist, einschließlich der Beihilfehöchstintensität(en) der Maßnahme.

……………………………………………………………………………………….

SONSTIGE ANGABEN

11. Machen Sie hier bitte gegebenenfalls sonstige Angaben, die für die Würdigung der betreffenden Maßnahme nach diesem Abschnitt der Leitlinien von Belang sind:

……………………………………………………………………………………….

1. ABl. C 107 vom 23.3.2023, S. 1. [↑](#footnote-ref-1)